

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.07.2017

Geschäftszahl

Ra 2015/07/0056

Rechtssatz

Die bescheidmäßige Zuerkennung einer wasserrechtlichen Bewilligung ist dadurch gekennzeichnet, dass es dem Träger des Rechtes freisteht, von diesem Recht Gebrauch zu machen oder nicht (vgl. B 22. Dezember 2011, 2011/07/0186; B 23. April 2014, 2013/07/0168).